

# AUSTRITTSPROCEDERE - Überblick

## 1. regulärer Schulaustritt / Schulwechsel

Ein Schuljahr im Sinne dieser Vereinbarung beginnt am 1. September eines Jahres und endet am darauf folgenden 31. August

### 1.1 Organisatorisches:

Die Anmeldung des Kindes gilt für das gesamte nachfolgende Schuljahr, sofern der Schulvertrag bis Ende des jeweils laufenden Wintersemesters vollständig unterzeichnet wird.

Ist ein Schulwechsel per 1. September/Beginn des Wintersemesters beabsichtigt, so **geben die Eltern dies mit Ende des jeweils laufenden Wintersemesters durch Nichtunterzeichnung des Schulvertrags für das nachfolgende Schuljahr bzw. durch schriftliche Abmeldung bekannt.**

Für den Umstieg/Einstieg in andere Schulformen / weiterbildende höhere Schulen kann eine Aufnahmeprüfung / ein Aufnahmeverfahren nötig sein! Es obliegt den Eltern, diesbezügliche Informationen von der jeweils angestrebten Schule einzuholen.

### 1.2 Finanzielles:

Bei Schuleintritt ist eine Kautionsleistung in Höhe des 3-fachen Schulbeitrags zu leisten. Die Kautionsleistung wird bei regulärem Schulaustritt mit Ende des laufenden Schuljahres (31.8.) rückerstattet.

Nicht geleistete Solidarstunden zum Ende des Schuljahres werden mit 20 €/Stunde in Rechnung gestellt bzw. gegengerechnet. (Berechnung der Solidarstunden sh. Elternvertrag).

## **2. Vorzeitiger Schulaustritt**

Als vorzeitiger Schulaustritt gilt eine Kündigung nach Semesterschluss des laufenden Wintersemesters bzw. ein Übertritt/Austritt während des laufenden Schuljahres mit allen sich daraus ergebenden finanziellen Verbindlichkeiten (sh. unten)

### **2.1 Organisatorisches:**

Die Abmeldung hat jedenfalls in schriftlicher Form an den Vereinsvorstand zu erfolgen. Als Abmeldedatum gilt das Datum der schriftlichen Abmeldung.

Falls nicht schon im Vorhinein erfolgt, ist ehestmöglich nach erfolgter Abmeldung ein gemeinsames Abschlussgespräch zwischen Eltern, Vorstand und pädagogischer Leitung verbindlich durchzuführen, wobei die Darlegung der Austrittsgründe wünschenswert ist, letztendlich aber den Eltern selbst obliegt.

Die Eltern erklären sich bei einem Schulwechsel damit einverstanden, dass die pädagogische Leitung mit der neuen Schule Kontakt aufnimmt, das Schülerstammbuch wird an die neue Schule weitergegeben.

### **2.2 Finanzielles:**

Die Kautions wird zusätzlich zum laufenden Schulbeitrag (bzw der geleisteten jährlichen Schulbeitragsvorauszahlung) und den jährliche Beiträgen (Mitgliedsbeitrag Verein, Materialbeitrag) als pauschalierter Schadensersatz (Entgang der Förderentgelte durch Schulaustritt) einbehalten. Die Schulbeiträge sind jedenfalls bis 31. August weiter zu begleichen.

Eine etwaige Bankgarantie mit längerer Laufzeit wird nach Begleichung der o.a. Beträge rückerstattet.

Die Solidarstunden werden mit Datum des Schulaustritts aliquotiert berechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht geleistete Solidarstunden werden mit 20 €/Stunde in Rechnung gestellt bzw. gegengerechnet.